

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

## Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am  
25.04.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2,  
14943 Luckenwalde, Raum B2-1-02

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder  
Frau Katja Grassmann  
Herr Detlef Klucke  
Frau Iris Wassermann  
Frau Dagmar Wildgrube  
Frau Gritt Hammer

#### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Hartmut Rex  
Herr Manfred Janusch  
Herr Peter Borowiak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2016
- 4 Diskussion zur Umsetzung der Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming
- 5 Diskussion zur Festlegung der Höhe des Essengeldes (durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung)

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Die Tagesordnung (TO) ist einstimmig angenommen.

### **TOP 2**

#### **Mitteilung der Vorsitzenden**

**Frau von Schrötter** hat am 25.04.2017 ein Schreiben vom Verein Happy Kids e.V. erhalten. In diesem Schreiben wird über die aktuelle Situation von Tagesmüttern informiert.

**Frau Hartfelder** bittet darum, dass dieser Brief bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben wird. Sie bittet die Verwaltung, Überlegungen anzustellen, welche Veränderungen erforderlich sind, um in den nächsten 2 bis 3 Jahren keine Tagesmütter mehr zu verlieren. In den letzten Jahren haben wir ca. 10 Tagesmütter verloren und das scheint eine Entwicklung zu sein, die weiter geht.

**Frau von Schrötter** schlägt vor, dass die Diskussion zu konkreten Lösungen im Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) geführt werden sollten. Dieses Thema soll dann auf der nächsten TO des UA-JHP stehen.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2016**

Die Niederschrift gilt als genehmigt.

### **TOP 4**

#### **Diskussion zur Umsetzung der Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchenest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming**

**Frau von Schrötter** stellt fest, dass der Kreistag (KT) einen Auftrag erteilt hat, hierzu eine Lösung zu finden, die in die Richtung einer Kleinstkita gehen soll. Aus ihrer Sicht kann sie nicht erkennen, ob der Beschluss des KT mit der Petition und unserer Richtlinie (RL) deckungsgleich ist. Das ist heute die wichtigste Frage. Kann das Jugendamt letztendlich den Beschluss des KT zur Petition umsetzen oder müssen Veränderungen in der RL vorgenommen werden. Alles unter dem Gesichtspunkt, dass die Gesetze eingehalten werden.

**Frau Gurske** bestätigt, dass mit dem Beschluss eine konfuse Situation entstanden ist. Auf der einen Seite haben wir die Situation, dass der KT nicht der Empfehlung des JHA gefolgt ist, die Petition abzulehnen. Die Petition sagt aus, dass Tagespflegepersonen (TPP) weiterhin Kinder bis zu sechs Jahre betreuen können. Auf der anderen Seite gibt es unter Pkt. 3 des Beschlusses den Auftrag, zu prüfen, ob eine Kleinstkita oder eine andere Alternative am Standort Gebersdorf möglich ist. Dazu gab es bereits vorab ein Beratungsangebot an die TPP. Des Weiteren wurden die TPP angeschrieben und gebeten, sich abschließend zu positionieren, welche Variante für sie in Betracht kommen könnte. Darüber hinaus wird es im Mai 2017 ein Gespräch mit dem Amtsdirektor, Herrn Pätzig, geben. Inhalt des Gespräches ist es, gemeinsam mit den TPP darüber zu beraten, wie man

die Belegung der Tagespflegestelle unter den Bedingungen der gegenwärtigen geltenden RL absichern kann. Herr Pätzig hat im Zusammenhang mit der Kreisentwicklung signalisiert, dass es einen Zuwachs an Kleinstkindern im Amt Dahme/Mark gibt und diese versorgt werden müssen. **Frau Gurske** kann sich persönlich vorstellen, dass in unserer RL aufgenommen wird, dass ein besonderer Bedarf besteht, wenn es eine Unterversorgung gibt. Das heißt, wenn in bestimmten Regionen nicht ausreichend Plätze für die 3 bis 6 Jährigen verfügbar sind, diese Unterversorgung über die Tagespflege kompensiert werden kann. Das ist aber nicht das, was sich die TPP aus Dahme/Mark wünschen. Augenblicklich ist auch eine gute Kitaplatzversorgung im Amt Dahme/Mark vorhanden. Die Unterversorgung betrifft die nördlichen Regionen des Landkreises (LK).

**Herr Ennullat** sagt, dass das Jugendamt prüfen wird, ob der besondere Bedarf auf Grund einer Unterversorgung in die RL aufgenommen wird. Die Verantwortung in Bezug auf die Kindertagesbetreuung werden wir den Bürgermeistern (BM) aber nicht abnehmen.

**Frau Gurske** fragt nach, ob sie Herrn Ennullat richtig verstanden hat, dass er befürchtet, dass sich die Kommunen zurücklehnen, um sich dann nur noch auf die Tagespflege zu konzentrieren und um somit den Druck an fehlenden Plätzen herauszunehmen. Das sieht **Frau Gurske** nicht so, weil in der Zeit, als es noch keine Einschränkung in der Tagespflege gab, trotzdem stetig ansteigende Kitaplätzen zu verzeichnen waren.

**Frau Grassmann** verweist darauf, dass im JHA verschiedene Sachverhalte diskutiert wurden. Ihr geht es um den Prüfauftrag. Sie bittet um eine schriftliche Darlegung der Prüfergebnisse. Sie fragt nach, ob es eine Alternativlösung gibt oder vielleicht auch ein Modellprojekt, das insbesondere im ländlichen Raum zum Tragen kommt und speziell auf Gebersdorf ausgerichtet ist. **Frau Grassmann** macht deutlich, dass es ein Unterschied ist, ob man in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine Filiallösung anstrebt oder alternativ für kleine Orte, wie Gebersdorf, wo die nächste Kita sieben Kilometer entfernt ist. Das war ihre Intension, als sie den Prüfantrag gestellt hat.

**Frau Gurske** wiederholt, dass genau deshalb die TPP mit dem Hinweis auf die heutige Sitzung angeschrieben worden sind, um sich dazu zu äußern. Bisher liegt keine Rückmeldung vor.

**Frau Grassmann** führt weiter aus, dass die Änderung der RL eine andere Sache ist, was ja durch die Petition gefordert wurde. Die RL kann geändert werden, wenn sie rechtskonform ist. Die RL kann natürlich auch nach den Wünschen der TPP geändert werden, dann ist sie aber nicht rechtskonform und die Landrätin müsste diesen Beschluss beanstanden. Den besonderen Bedarf, wenn wirklich kein Alternativplatz in einer Kindertageseinrichtung vorhanden ist, in die RL aufzunehmen, hält **Frau Grassmann** für schwierig. Sie glaubt auch nicht, dass sich die Kommunen ausruhen und die Versorgung auf die Tagespflege abschieben. **Frau Grassmann** glaubt, dass es im Zusammenhang mit der anstehenden Kita-Bedarfsplanung sinnvoll wäre, zu prüfen, ob es Notlösungen gibt, auf die vorübergehend zurückgegriffen werden könnte, um die Bedarfe abdecken zu können.

**Frau Gussow** antwortet, dass die Verwaltung dabei ist, die Kita-Bedarfsplanung fortzuschreiben. Ob es andere gesetzeskonforme Angebote geben könnte, dazu gab es noch keine Überlegungen.

**Frau Grassmann** macht erneut deutlich, dass es ihr um Alternativlösungen geht. Vielleicht muss man auch an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) herantreten und nachfragen, ob es Alternativen gibt, die jetzt noch nicht rechtskonform sind aber es zukünftig sein könnten.

**Frau Hartfelder** glaubt, dass es schwer ist eine verlässliche Kita-Bedarfsplanung zu erstellen, da vor allem im Norden des LK rasante Veränderungen stattfinden.

**Frau von Schrötter** bestätigt das und verweist dabei auch auf die Schulentwicklungsplanung, die für sieben Jahre erstellt wird. Das die RL überarbeitet werden muss, ist die eine Sache und es ist schwierig mit einer RL alle Bedarfe im LK abzudecken. Heute geht es darum, wie wir mit dem Auftrag der Petition umgehen. **Frau von Schrötter** ist nicht klar, warum die Kindertagespflege jetzt in eine andere Bahn geschoben werden soll. Sie fragt sich, ob es hier um den Bedarf der TPP oder um den Bedarf der Kinder geht. Sie ist nicht bereit, den Bedarf der TPP zu decken. Sie glaubt, dass hier mehrere Aspekte vermischt werden.

**Frau Gurske** wiederholt, dass aus diesen Gründen, ein Termin im Amt Dahme/Mark stattfinden wird. Wir wollen eine qualifizierte Kindertagespflege in Gebersdorf. Aber nicht indem wir sagen, jedes Kind kann wahlfrei aufgenommen werden. Eltern sollen empfohlen werden, wenn es in der Kernstadt kein adäquates Angebot für ihr einjähriges Kind gibt, es in die Tagespflege nach Gebersdorf zu bringen, um die zehn Plätze zu belegen. Es wird empfohlen mit den Kindertageseinrichtungen im Amt zu kooperieren, um den Übergang in eine Kindertageseinrichtung zu schaffen, so wie es auch andere TPP z. B. in Luckenwalde praktizieren. Wichtig ist es, dass wir einen deutlichen Impuls setzen und auch die Kommune damit in die Verantwortung nehmen.

**Frau Wassermann** bestätigt, dass es einen Geburtenzuwachs gibt. Vielleicht ist es in Dahme/Mark nicht ganz so. Aber im Grunde genommen ist es doch schön, wenn es im ländlichen Bereich eine kleine Einrichtung gibt, wo wirklich 0 bis 3 Jährige einen Platz finden. Aus ihrer Sicht würde sie auch keiner Änderung zustimmen.

**Frau von Schrötter** möchte wissen, ob der Vorschlag konkret mit den TPP besprochen wurde und ob es eine Resonanz gibt.

**Frau Gussow** antwortet darauf, dass bereits im Vorfeld der Beschlussfassung im KT ein Vorgespräch mit den TPP im Jugendamt stattfand. Des Weiteren wurde in einem Schreiben den TPP der Beschluss mitgeteilt und die Bitte geäußert, sich dazu zu positionieren. Bis zum heutigen Tag liegt dem Jugendamt nichts vor. **Frau Gussow** macht deutlich, dass die Varianten einer Kleinstkita oder einer Filiallösung nicht den Bereich der Kindertagespflege betreffen. Wenn es um eine Einrichtung geht und so wurde es auch mit den TPP kommuniziert, dann ist ein Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich. Hier braucht es andere Voraussetzungen.

**Frau Hammer** verweist auf die Diskussion im JHA, in der es um den Erhalt des Angebotes für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ging. Sie unterstreicht die Notwendigkeit dieses Angebotes in der Region.

**Frau Gurske** stellt fest, dass hier unterschiedliche Sachverhalte diskutiert werden. Die Petition läuft darauf hinaus, dass die TPP Kinder bis zu sechs Jahren betreuen wollen. Damit man Kinder bis zu 6 Jahren betreuen kann, muss man defacto eine Kita werden oder eine Filiallösung finden. Der Weg zu einer Kleinstkita wurde den TPP aufgeführt. Die andere Frage ist, wie die 10 Plätze gesichert werden können. Hier sieht Frau Gurske die Frage der Steuerung, die nur gemeinsam mit dem Amt erfolgen kann. Will man sich der Betreuung von Kindern bis 6 Jahren stellen, weil dass das pädagogische Konzept ist, dann muss man ein anderes Angebot entwickeln.

**Frau Grassmann** wiederholt, dass die Intention der Gebersdorfer TPP eindeutig war. Sie wollen Kinder von 0 bis 6 Jahre betreuen. **Frau Grassmann** könnte sich eine Alternativlösung, außerhalb des KitaG vorstellen, die in den nächsten Jahren realisierbar ist.

Jetzt ist es das Ziel, dass diese 10 Plätze mit der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren erhalten bleiben.

**Frau von Schrötter** stimmt zu, dass eine Kleinstkita andere Standards hat, als eine Kindertagespflegestelle. Hier wird einiges vermengt. Es soll eine Kleinstkita unter den Vorgaben einer Tagespflegestelle errichtet werden. Das funktioniert nicht. Eine Kleinstkita liegt in der Verantwortung der Kommune und die Kindertagespflege in der Verantwortung des LK. Es muss in erster Linie die Kommune gestärkt werden und diese muss sagen, ob sie eine Kleinstkita möchte oder nicht.

**Frau Hartfelder** möchte nochmal auf den Inhalt der heutigen Sitzung zurückkommen. Es geht darum, ob die RL geändert werden soll oder nicht. Die derzeitige RL ist richtig.

**Frau Grassmann** hebt deutlich hervor, dass sich alle im JHA einig gewesen waren, dass die RL nicht geändert wird.

**Frau Wildgrube** möchte einen Vorschlag von der Verwaltung wissen.

**Herr Ennullat** sagt, dass sich das Jugendamt nicht den Änderungswünschen für die RL verschließt. Es muss dann, um zu einer Veränderung zu kommen, alles gründlich geprüft werden. Er ergänzt, dass beiden Tagesmüttern in der Beratung auch gesagt wurde, dass sie mehr Werbung betreiben müssen. Das haben sie bislang nicht getan. Sie müssen selbst aktiv werden. Das handhaben viele andere TPP auch. Die Filiallösung wurde abgelehnt.

**Herr Ennullat** bot den TPP erneut die Unterstützung des Jugendamtes an.

**Frau Gussow** beantwortet die Frage von Frau Wildgrube. Zunächst hat das Jugendamt auf eine Reaktion zum Anschreiben der TPP gewartet. Vorrangiges Ziel ist es die Tagespflegestelle zu erhalten und eine Auslastung zu gewährleisten. Eine Kleinstkita wäre eher der 2. Schritt.

**Frau Wildgrube** geht darauf ein, dass über die Qualität der Arbeit noch gar nicht gesprochen wurde. Das hat ja einen Grund, warum überwiegend bis 3-Jährige in der Kindertagespflege betreut werden sollen. Das hat etwas mit der Bildungsqualität und der Altersmischung zu tun. Eine Kita kann die Altersmischung steuern, organisieren und fachlich aufbereiten. Das ist in der Tagespflege nicht möglich. Dazu gibt es wissenschaftlich Beiträge, die dies erläutern und begründen.

**Frau von Schrötter** schließt die Diskussion und bittet in der kommenden Sitzung des JHA um eine Information, ob eine Kleinstkita auf den Weg gebracht wird.

**Frau von Schrötter** fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen:

- Die RL wird nicht geändert. Die Notwendigkeit wird nicht gesehen.
- Es bleibt dabei, eine andere Lösung zu suchen.
- Es wird empfohlen, die Kindertagespflege für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu belassen. Im Einzelfall erfolgt eine Prüfung durch das Jugendamt.
- Das Jugendamt und die Angeordneten sind bemüht, alternative Lösungen zu suchen. Wenn eine Gesetzesänderung notwendig wird, ist der Kontakt zu den Landtagsabgeordneten aufzunehmen.

## **TOP 5**

### **Diskussion zur Festlegung der Höhe des Essengeldes (durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung)**

**Frau von Schrötter** erinnert, dass es in der letzten Sitzung des JHA im Zusammenhang mit einer Elternbeitragssatzung auch wieder um die Essenszuschüsse für die durchschnittlich häusliche Ersparnis ging. Die BM hatten den LK gebeten, dazu eine Empfehlung zu

erstellen. Diese ist nicht auf den Weg gebracht worden. Für die Tagespflege sind 2 € festgelegt worden. Der UA-JHA sollte sich damit beschäftigen, ob diese 2 € richtig sind oder ob der Zuschuss reduziert werden muss.

**Frau Hammer** äußert sich dazu und stellt fest, dass das MBSJ keinen Handlungsbedarf sieht. Die Begründung kennen alle. Die Belastung ist regional sehr unterschiedlich. Sie verweist darauf, dass es eine Verabredung zur Kindertagespflege gab. Alle TPP sollten befragt werden, was sie ausgeben und wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Das ist die Grundlage für die Ermittlung der durchschnittlich häuslichen Ersparnis.

**Frau Gurske** informiert darüber, dass, nachdem sich Frau Wehlan mit der zuständigen Juristin beraten hatte, festgestellt wurde, dass die 1,17 € genauso wenig gerichtsfest sind wie die 2 € oder die 1,21 €, die wir selber vorgeschlagen haben. Es bleibt uns nichts anderes übrig als eine eigene Kalkulation vorzunehmen. Um diese Kalkulation zu erstellen, ist die Verwaltung beauftragt worden, die TPP anzuschreiben. Womit alle gerechnet haben, ist, dass die TPP überwiegend mit Caterern arbeiten. Das ist nicht der Fall. Es gibt einen hohen Anteil der TPP, die selber kochen. Damit können wir wieder von vorne anfangen, da wir weniger als die Hälfte der TPP haben, die tatsächlich von einem Caterer versorgt werden.

**Frau Wildgrube** hat bei drei Caterern nachgefragt. Die Werte lagen zwischen 1,57 € und 1,61 €. Sie muss aber auch sagen, dass sie als freier Träger völlig handlungsunfähig sind. Die freien Träger haben eine Pufferfunktion. Wir haben die Kommune, die dafür zuständig ist. Auf der anderen Seite wird erwartet, dass Jemand sagt, wie hoch der Zuschuss ist. Die Eltern stellen an den Träger die Forderungen. Wir geben die Forderungen an die Kommune weiter und diese reagieren nicht. Damit besteht eine Art Handlungsunfähigkeit. Wir wissen nicht, was wir den Eltern sagen sollen und die Rückforderungen müssen ja auch geplant werden. Wenn die Eltern drei Jahre rückwirkend die Differenz abfordern, muss die Irgendjemand bezahlen.

**Frau Grassmann** kommt jetzt nicht ganz mit. Lt. KitaG heißt es, der Zuschuss, den die Eltern zum Mittagessen zahlen, ist in der Höhe der durchschnittlich häuslichen Ersparnis. Was hat das mit den Herstellungskosten des Essens bei der TPP zu tun oder beim Caterer? Man muss doch die fiktiven Kosten betrachten, die die Eltern zu Hause hätten, wenn sie Mittagessen kochen würden. Dann interessieren mich nicht die Kosten, die der Caterer hat. Es ist ein Zuschuss und der soll ja nicht kostendeckend sein.

**Herr Ennullat** erklärt, dass hier zwei Begriffe vermischt werden. Das Gesetz spricht von den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung. Wir vertreten die Auffassung, dass man das mit den häuslichen Ersparnissen gleichsetzen kann. Für die häusliche Ersparnis gibt es eine Rechtsprechung. Die Kalkulation, die wir ihnen vorgelegt haben, ist rechtssicher. Oder sagen wir, für die ersparten Eigenaufwendungen muss die Kommune oder der Träger eine Kalkulation vorlegen. Entweder entscheidet man sich für die Vorlage der Kalkulation im speziellen Fall oder man geht möglicherweise den rechtssicheren Weg und setzt diesen mit den häuslichen Ersparnissen gleich. Wenn wir diesen Weg der Kalkulation wählen, indem wir mit den TPP sprechen, dann kann dieser Weg nicht gewählt, weil 2/3 selbst kochen. Die TPP können uns nicht genau sagen, wie viel die einzelnen Lebensmittel kosten. Also haben wir vorgeschlagen und das schon vor fast zwei Jahren, einer Rechtsauffassung zu folgen, den viele Kommunen in Deutschland folgen: einer Empfehlung von den westdeutschen Landesjugendämtern und von OVG-Urteilen (Gleichsetzung der Begriffe durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen und häusliche Ersparnis).

**Frau von Schrötter** findet, dass das die rechtssicherste Form. In unserem Leitbild ist der Grundsatz der Kinder- und Familienfreundlichkeit verankert und hier im UA-JHP sitzt ein Teil des KT. Dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, wäre eine sichere Möglichkeit, wenn wir schon keine beitragsfreie Kita auf den Weg bringen können, um Eltern zu entlasten. Für die

Kindertagespflege ist der LK zuständig. Der LK kann sagen, dass der Zuschuss auf einen belastbaren gerichtsfesten Betrag gesenkt wird. Dann sind wir unserem Auftrag nachgekommen. Wir reden hier nicht von den Kindertageseinrichtungen.

**Frau Gurske** sagt, dass die Verwaltung daraufhin auch die Regelbedarfsfeststellungsverordnung geprüft hat. Damit sind wir bei den BM als auch bei unserem Rechtsamt gescheitert. Es reicht nicht aus, dass wir mit der Regelbedarfsfeststellungsverordnung einen gerichtsfesten kalkulierten Satz haben. Über die Angelegenheit muss abermals diskutiert werden. Der Landkreistag hat sich im Auftrag aller Kreise an das Ministerium gewandt, da das KitaG Novellierungsbedarf hat. Der LK muss aber nicht bei den 2 € bleiben. Es kann auch über einen anderen Wert diskutiert werden, aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass dieser genauso wenig gerichtsfest ist.

**Frau Fermann** bestätigt dies. Es geht um die durchschnittlich ersparte Eigenaufwendung von den Eltern. Sie möchte den Anwesenden nicht vorenthalten, dass es auf der Landesebene eine AG 17 gibt. Das Thema Essengeld ist kein Thema unseres LK, sondern das ist ein Thema im gesamten Land Brandenburg. In dieser AG ging es ursprünglich um die Erstellung einer Mustersatzung als Orientierungshilfe. Aber zu einer Mustersatzung gehört natürlich nicht nur die Frage zur Höhe des Elternbeitrages, sondern auch die Höhe der ersparten Eigenaufwendungen, sprich des Essengeldes. Das Ergebnis liegt nun vor. Die AG hat sich dazu verständigt, dass eine Maßnahme die Novellierung des KitaG sein sollte. Mittelfristig geht der Vorschlag dahin, dass das Essengeld gänzlich aufgehoben wird. Da es regionale Besonderheiten gibt, ist es schwierig, einen Betrag festzulegen, der für das gesamte Land Brandenburg gilt. Es wurde sich darauf verständigt, verschiedene Modelle zu erarbeiten. Das vorliegende Papier enthält vier Modelle, sowohl für den Kita-Bereich als auch für die Kindertagespflege. Das Papier wurde vor der Sitzung verteilt.

**Frau Hartfelder** hat mit drei TPP gesprochen. Sie teilten ihr mit, dass ihre Eigenaufwendungen, wenn sie selbst kochen, bei 2,50 € Kind / Tag liegen. Sie kaufen Produkte für 2,50 €. Wenn wir über die Eigenaufwendungen reden, dann geht es in der Regel um das Mittagessen. Bei der TPP geht es um eine Ganztagesverpflegung.

**Herr Ennullat** bietet an, dass die Verwaltung mit den drei ausgewählten TPP in Kontakt tritt. Er glaubt nicht, dass ein Kind von 0 bis unter 3 Jahren für ein Mittagessen 2,50 € verbraucht. Wir müssen Obstpausen, Vesper, Frühstück trennen. Der Gesetzgeber trennt die beiden Sachen. Die Pausenversorgung, Vesper, Frühstück fließt lt. KitaG in die Elternbeiträge mit ein. Es bleibt also nur das Mittagessen und hier reden wir nur über den Wareneinsatz für ein Mittagessen. Der liegt seiner Meinung nach nicht bei 2 €.

**Frau von Schrötter** schlägt vor, dass sich der UA-JHP mit den Vorschlägen der AG 17 beschäftigt. Sie betont erneut, dass es hier nicht um Kindertageseinrichtungen, sondern um die Kindertagespflege geht.

**Frau Gurske** hatte noch keine Gelegenheit gehabt mit Frau Wehlan über die neue Situation, nämlich dass die überwiegende Zahl der TPP selbst kocht, zu sprechen. Sie hatte gehofft, dass mit einer Kalkulation für den LK eine Lösung gefunden werden könnte. Damals wurden 1,70 € vorgeschlagen. Das Rechtsamt stellte aber auch hier fest, dass diese Summe genauso wenig gerichtsfest ist wie die 2 €. Es bleibt bei den 2 €.

**Herr Ennullat** verweist noch einmal darauf, dass die Verwaltung die 1,16 € bzw. die jetzt 1,17 € klar dargelegt hatte. Der Kläger hat nun in letzter Instanz gesiegt und die 1,70 € bekommen. Diese Summe war er bereit zu zahlen. Nun versucht der Kläger den Differenzbetrag, auf Hinweis der Kammer zum OVG, einzuklagen. Jetzt läuft die Klage wieder vor dem Verwaltungsgericht Potsdam auf 1,16 €. Es gibt ein gemeinsames OVG für Berlin und Brandenburg. Die Kammer hat die 1,16 € bzw. jetzt die 1,17 € angenommen.

Das ist die unterste Grenze. Wir vertreten immer noch die Interessen von Kindern und jungen Familie und nicht die Interessen der kommunalen Kämmerer. Wir sind jetzt bei 1,17 €, weil die Regelbedarfssätze für Kinder unter 6 Jahren angehoben worden sind.

**Frau von Schrötter** fragt die Anwesenden, ob diese Handlungsanleitung behandelt werden soll und legt fest, dass in der Sitzung des UA-JHP am 27.06.2017 dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen ist.

**Frau Hartfelder** bitte um die Klageschrift des OVG.

**Frau von Schrötter** schließt die Sitzung.

Luckenwalde, d. 22.06.2017

.....  
Frau von Schrötter  
Vorsitzende

.....  
Gussow  
Protokollantin